gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Informationstechnik der Stadt Herne im Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

- Vorbericht 3
  - Zur IT-Prüfung 3
    - Grundlagen 3
    - „IT in der Stadt“ im Fokus 3
    - Schwerpunkte der aktuellen IT-Prüfung 3
  - Zur überörtlichen Prüfung der Stadt Herne 4
    - Managementübersicht 4
    - Ausgangslage der Stadt Herne 5
    - Prüfungsablauf 6
  - Zur Prüfungsmethodik 7
    - IT-Management 7
    - IT-Ressourcenverbrauch 8
- IT-Management 11
  - Strategische IT-Steuerung 11
  - IT-Sicherheit 12
  - Lizenzmanagement 13
  - Störungsmanagement 13
  - Kapazitäts-/Verfügbarkeitsmanagement 14
  - Änderungsmanagement 14
- IT-Ressourcenverbrauch 16
  - Gesamtkosten 16
  - Kostenstelle Fachanwendungen 17
  - Kostenstelle IT-Arbeitsplätze 18
  - Kostenstelle Telekommunikation 20

Vorbericht

Zur IT-Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die GPA NRW analysiert dabei vorwiegend finanzwirtschaftliche Aspekte. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und die gesetzliche Forderung, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und erfolgt auch auf vergleichender Basis.

In der aktuellen IT-Prüfung werden die kreisfreien Städte miteinander verglichen. Das Vergleichsjahr ist 2011.

„IT in der Stadt“ im Fokus

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadt“ und nicht der „IT-Betrieb der Stadt“. Es werden somit nicht nur die Organisationseinheiten der Städte betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellen. Vielmehr werden sämtliche IT-Aufgaben untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer städtischen IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe wird berücksichtigt.

Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder kommunaler IT möglichst unabhängig von den unterschiedlichen organisatorischen Lösungen untersucht.

Adressaten der Prüfungsberichte sind in erster Linie die für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Personen und Gremien: Hauptverwaltungsbeamte, Beigeordnete sowie die Räte und die Haupt- und Finanzausschüsse. Der Bericht zielt darauf ab, diese in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Schwerpunkte der aktuellen IT-Prüfung

Der IT-Bericht enthält einerseits Aussagen zum IT-Management, wie zum Beispiel:

- Wie steuert die Stadt ihre IT?
- Sind die IT-Kosten der Stadt bekannt?
- Wie wird IT-Sicherheit gewährleistet?

Zum anderen thematisiert der IT-Bericht den IT-Ressourcenverbrauch. Dabei geht es sowohl um die IT-Gesamtkosten als auch um die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT.

Die GPA NRW zeigt auf, wo die Stadt ihre IT-Steuerung verbessern und bei der IT sparen kann. Umfangreiche Kennzahlenvergleiche bilden hierfür die maßgebliche Grundlage.

Ob ein hoher IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann noch nicht bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor. Dies liegt daran, dass

- das kommunale Haushaltsrecht keine landeseinheitlichen Festlegungen unterhalb der Produktbereichsebene „Innere Verwaltung“ für IT-Aufgaben vorsieht,
- es keine einheitlichen Vorgaben dafür gibt, dass bzw. nach welcher Methode Gemeinkosten wie IT-Kosten produktgenau auszuweisen sind,
- in den Kommunen unterschiedliche Auffassungen darüber herrschen, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen und
- die Kommunen sich bis heute noch nicht darauf verständigen konnten, ihre IT-Kosten einheitlich darzustellen.

Es bleibt dennoch erklärtes Ziel der GPA NRW, auch den Aspekt „Sparen mit IT“ in zukünftigen IT-Prüfungen zu verankern.

Zur überörtlichen Prüfung der Stadt Herne

Managementübersicht

Die Steuerung der IT sowie die hierfür notwendige Steuerungsunterstützung sind noch zufriedenstellend. Viele Steuerungsaspekte sind im Entwurf des IT-Strategiepapiers sowie in der IT-Sicherheitsleitlinie enthalten und bereits teilweise in Umsetzung. Strategische Ziele durch die Verwaltungsführung sollten erweitert und dokumentiert werden. Die verbindliche und eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie die Verankerung von Berichtspflichten sollten optimiert werden. Die Verwaltungsspitze sollte zeitnah über das IT-Strategiepapier entscheiden.

Für die Ermittlung von dezentralen Stellenanteilen mit IT-Aufgaben sollte zukünftig eine größere Transparenz angestrebt werden. Die bisherigen Grundlagen für die Kalkulation der Erträge sollten überprüft und aktualisiert werden. Die Regelungen aus der Dienstanweisung IT aus dem Jahr 2012 sollten konsequent im täglichen Geschäft umgesetzt werden.

Zahlreiche Aspekte des IT-Grundschutzes sowie die Sicherheitsorganisation und das Notfallmanagement sind zufriedenstellend. Vorhandene Teil-Sicherheitskonzepte sowie einzelne Elemente im Sinne eines Notfallvorsorgekonzeptes sollten in einem IT-Gesamtkonzept gebündelt werden. Hier sind die Zielsetzungen der bestehenden IT-Sicherheitsleitlinie detailliert umzusetzen sowie die Punkte des in Kraft zu setzenden IT-Strategiepapiers einzubinden.

Das Lizenzmanagement in der Stadt Herne ist im Ansatz den Anforderungen entsprechend. Sowohl unter Rechtmäßigkeits- als auch Konsolidierungsgesichtspunkten sollte die Optimierung in diesem Bereich hohe Priorität haben. Die zentrale Verwaltung aller erworbenen Lizenzen und der dazugehörigen Verträge durch die IT in Verbindung mit einer laufenden Analyse der installierten und aktiven Lizenzen sollte als Kernaufgabe wahrgenommen werden.

Das Störungsmanagement in der Stadt Herne ist zufriedenstellend. Der theoretische Funktionsumfang der entsprechenden Servicemanagement-Software sollte ausgeschöpft werden. Somit könnte eine systematische Serviceanalyse, unter anderem mithilfe von Kennzahlen, ermöglicht werden.

Kapazitäten und Verfügbarkeiten der IT sollten anhand von verwaltungsübergreifenden Anforderungen überprüft werden können. Damit stünde der IT in Planung und Bewirtschaftung der notwendigen IT-Ressourcen eine verbindliche Handhabe gegenüber den Fachbereichen zur Verfügung. Das Einhalten der Vorgaben sollte durch geeignete Maßnahmen überwacht werden.

Das Änderungsmanagement ist in Herne gut ausgestaltet. Der systemseitige Genehmigungsworkflow sollte fortentwickelt werden. Ziel sollte die vollständige Abbildung und Dokumentation in der Systemmanagement-Software sein.

Weil für das Betrachtungsjahr 2011 einige Daten nicht geliefert werden konnten, sind die Kennzahlenwerte der Stadt Herne nicht in die Berechnung der statistischen Vergleichswerte des Prüfmoduls „IT-Ressourcenverbrauch“ eingeflossen. Gleichwohl wurde an den relevanten Stellen des Berichtes eine vergleichende Standorteinschätzung für Herne vorgenommen:

Die GPA NRW sieht für das Betrachtungsjahr 2011 bei den Gesamtkosten für Fachanwendungen Einsparmöglichkeiten. Diese konnten, mit positiven Effekten ab dem Haushaltsjahr 2015, bereits realisiert werden. Den Hauptanteil an der Positionierung bilden die Sachkosten aus der Abnahme von SAP-Anwendungen der rku.it GmbH. Die Stadt Herne sollte bei der rku.it GmbH darauf hinwirken, dass die einzelnen Kostenbestandteile für die Bereitstellung der SAP-Anwendungen auf den Rechnungen separat ausgewiesen werden. Auf diese Weise kann mehr Kostentransparenz erreicht werden. Das relativ niedrige Vergütungs- und Besoldungsniveau im Bereich der Fachanwendungen sollte kontinuierlich bezüglich der Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Es gilt einen Ausgleich zwischen Konsolidierungszielen und langfristiger Arbeitsfähigkeit der IT sicherzustellen.

Die Situation der Gesamtkosten für IT-Arbeitsplätze in der Stadt Herne kann nicht umfassend bewertet werden. Konkrete Einsparmöglichkeiten sind bei der Prüfung nicht aufgefallen. Es sollte ein langfristig ausgewogenes Gleichgewicht zwischen tatsächlicher Nutzungsdauer und den Kostenauswirkungen beim Einsatz von IT-Arbeitsplätzen gefunden werden. Die angestrebten Maßnahmen im Bereich Netz sollten fortgeführt werden. Die Maßnahme „Gemeinsames Rechenzentrum“ sollte vorangetrieben werden.

Die Stadt Herne stellt im Betrachtungsjahr 2011 ihre Telekommunikation zu überdurchschnittlichen Kosten zur Verfügung. Erste Einsparmöglichkeiten konnten zwischenzeitlich realisiert werden. Mithilfe der Ergebnisse des Gutachtens eines externen Beratungsunternehmens wurden die bestehenden Telekommunikationsverträge für die Bereiche Festnetz und Mobilfunk im Verlauf der GPA-Prüfung optimiert und auf günstigere Verträge umgestellt. Mittelfristig sollen durch eine gemeinsame Ausschreibung von Festnetz und Mobilfunk weitere Einsparungen erzielt werden.

Ausgangslage der Stadt Herne

Die Stadt Herne gab im Jahr 2011 8.023.679 Euro für die IT in der Kernverwaltung aus.

Unter den Begriff Kernverwaltung fallen alle Organisationseinheiten in einer Kommunalverwaltung mit Ausnahme der

- Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen,
- Eigengesellschaften (GmbH, gGmbH, AG),
- öffentlich-rechtlichen Betriebe (AÖR, Zweckverbände, Stiftungen).

Folgende Positionen sind in den einzelnen Städten nicht vergleichbar und werden daher nicht als IT-Kosten erfasst:

- Kosten im Zusammenhang mit dem SGB II,
- Kosten für den pädagogischen Bereich der Schulen („Schüler-PC“),
- Kosten im Zusammenhang mit Arbeitsplatzdruckern.

Die IT für die Kernverwaltung wird heute durch die Abteilung Informationsservice (12.5) im Fachbereich Personal und Zentraler Service (FB 12) im Dezernat I bereitgestellt.

In der Kernverwaltung waren 2011 37,94 zentrale Vollzeit-Stellen durch IT-Aufgaben gebunden. Daneben sind 14,72 dezentrale Stellenanteile mit originären IT-Aufgaben vorhanden.

Die Wahrnehmung von IT-Aufgaben erfolgt größtenteils autark. SAP-Anwendungen werden bei der rku.it GmbH gehostet.

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Herne wurde von Dezember 2012 bis zum 06. Februar 2015 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis hat sie die Daten analysiert.

Neben den Daten des Vergleichsjahres 2011 wurden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt.

Geprüft haben:

- Ulrich Sdunek (Projektleitung)
- Mathias Elbers
- Ruth Reeh
- Jörg Cronacher

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betreffenden Organisationseinheiten erörtert.

Darüber hinaus wurden am 16. Juni 2014 die Kernaussagen der IT-Prüfung mit dem Oberbürgermeister, der Fachbereichsleitung sowie den Verantwortlichen der Abteilung Informationsservice besprochen.

Zur Prüfungsmethodik

Die IT-Prüfung besteht aus zwei Modulen:

- IT-Management
- IT-Ressourcenverbrauch

Für beide Module gilt Folgendes:

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Für die Stadt Herne hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

IT-Management

Das Modul IT-Management beschäftigt sich mit zwei Grundfragen:

- Steuert die Kommune ihre IT in angemessener Weise?
- Beachtet die Kommune wichtige Aspekte des IT-Grundschutzes?

Strukturiertes Interview

Die Analysen und Wertungen des Moduls IT-Management basieren auf den Auskünften der Stadt Herne zu insgesamt 80 Kriterien eines einheitlichen Interviewbogens.

Die Kriterien orientieren sich an anerkannten Standards, Empfehlungen und Regelwerken, wie

- Grundschutzkatalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),
- Checklisten der Vereinigung der Rechnungsprüfungsämter (VERPA) und

- Information Technology Infrastructure Library[1].

Folgende Themenkreisen werden behandelt:

- IT-Strategie,
- IT-Sicherheit,
- Lizenzmanagement,
- Störungsmanagement,
- Kapazitäts-/Verfügbarkeitsmanagement und
- Änderungsmanagement.

Mit Hilfe des Interviewbogens kann die GPA NRW beurteilen, ob die Stadt Herne wichtige Grundanforderungen an das IT-Management erfüllt. So wird klar, ob notwendige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und sichere IT gegeben sind.

Eine Aussage darüber, ob die IT der Stadt tatsächlich in allen Belangen sicher und wirtschaftlich betrieben wird, ermöglicht der Interviewbogen jedoch nicht.

Für den Fall, dass die GPA NRW Sicherheitsrisiken ausmacht, werden diese im Prüfungsbericht lediglich allgemein beschrieben. Die zugrunde liegenden Sachverhalte hat die GPA NRW mit der Kommune besprochen.

IT-Ressourcenverbrauch

Das Modul „IT-Ressourcenverbrauch“ beinhaltet fortschreibungsfähige Kennzahlen.

Die GPA NRW hat hierfür IT-Aufgabenblöcke definiert und die zugehörigen Kosten in eine einheitliche Kostenstellenstruktur überführt. Dadurch werden die einzelnen Leistungsfelder der IT sichtbar.

Die Kostenstellenstruktur ermöglicht einen Vergleich und die Analyse der IT-Kosten, auch wenn

- die IT der einzelnen Kommunen unterschiedlich organisiert ist,
- die IT-Kosten in den Haushalten nicht einheitlich dargestellt sind und
- unterschiedliche Auffassungen darüber herrschen, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen.

Kostenstellenstruktur

Jede Kostenstelle gehört zu einer der folgenden Kategorien:

[1] ITIL (eine international als De-facto-Standard geltende Sammlung von Publikationen zur Umsetzung eines IT-Service-Managements; Quelle: wikipedia.de, 11/2013)

- Allgemeine Vorkostenstellen

  Allgemeine Vorkostenstellen leisten betriebsintern für alle anderen Kostenstellen. Konkret sind dieses die Kostenstellen „Gebäude“, „Verwaltungsweite Gemeinkosten“, „Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen“ und „Betriebswirtschaft/Einkauf“. Eine Entlastung dieser Kostenstellen findet im GPA-Kennzahlensystem zu Lasten der betriebsbezogenen Hilfskostenstellen und Endkostenstellen statt.

- Betriebsbezogene Hilfskostenstellen

  Betriebsbezogene Hilfskostenstellen sind „Rechenzentrumsbetrieb“ und „Netz“. Sie werden zu Lasten der Endkostenstellen umgelegt.

- Endkostenstellen

  Endkostenstellen sind im GPA-Kennzahlensystem die Kostenstellen „Fachanwendungen“, IT-Arbeitsplätze“ und „Telekommunikation“. Hier werden die IT-Leistungen erstellt, die an die Mitarbeiter der Kommune abgegeben werden.

- Abgrenzungskostenstelle

  Der Kostenstelle „Sonstiges, keine Berücksichtigung in den IT-Kennzahlen“ werden die Kosten der zentralen IT-Organisationseinheit zugeordnet, die nicht die allgemeinen Vorkostenstellen, betriebsbezogenen Hilfskostenstellen oder die Endkostenstellen betreffen. Die GPA NRW berücksichtigt diese Kosten nicht bei der Kennzahlenberechnung.

Die Personal- und Sachkosten sowie die Erträge der Kostenstellen werden als „primäre Kosten“ erfasst.

Die Kosten der allgemeinen Vorkostenstellen und der betriebsbezogenen Hilfskostenstellen werden in zwei Umlageschritten verteilt. Mit Hilfe dieser „sekundären Kosten“ werden betriebsinterne Vorleistungen im Ergebnis bei den Endkostenstellen abgebildet. Deren Kosten können daher unabhängig von den unterschiedlichen Organisationsformen der IT miteinander verglichen werden. Bei den Kommunen, die ihre IT-Dienstleistungen weitgehend selbst innerhalb des Kernhaushaltes erbringen, ist darüber hinaus ein Vergleich von Kosten der Vorkostenstellen möglich. Ausgenommen hiervon sind die Kostenstellen „Gebäude“ und „verwaltungsweite Gemeinkosten“, da deren Kosten derzeit auf der Basis von KGSt-Pauschalwerten ermittelt werden.

Die beschriebene Gliederung der Kostenstellen sowie die Methode der Kostenverrechnung bieten den Kommunen in NRW die Möglichkeit, ihre IT-Kosten einheitlich darzustellen. Hierin sieht die GPA NRW einen ersten Schritt auf dem Weg zur Beantwortung der Frage, ob ein hoher IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist.

Kennzahlenvergleich

In ihren Kennzahlenvergleichen stellt die GPA NRW die Werte der geprüften Kommune jeweils dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert der Vergleichskommunen gegenüber.

Dabei werden nur die Daten der Städte berücksichtigt, die belastbar und vergleichbar sind. Außerdem müssen sie zum Stichtag 31.07.2014 vorgelegen haben.

Belastbar sind die Daten einer Stadt, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Kosten ausmachen.

Das Kriterium „Vergleichbarkeit“ betrifft die Darstellung der Kosten der Vorkostenstellen. So werden bei Kostenstelle „Rechenzentrumsbetrieb“ nur die Daten von Kommunen dargestellt, die ihre IT-Dienstleistungen weitgehend selbst innerhalb des Kernhaushaltes erbringen und ein eigenes Rechenzentrum betreiben.

Für das Betrachtungsjahr 2011 konnten dezentrale Abschreibungen für Hardware nicht ermittelt werden. Dies gilt auch für sonstige dezentrale IT-Sachaufwendungen.

Dies führt dazu, dass wir die Prüfungsergebnisse der Stadt Herne nicht in den interkommunalen Vergleich stellen können. Gleichwohl wird an den relevanten Stellen des Berichtes eine vergleichende Standorteinschätzung vorgenommen.

Die Werte der Stadt werden im Prüfbericht „neben“ den Vergleichswerten dargestellt, ohne selber Bestandteil der Vergleichsbasis zu sein.

Darstellung von Kennzahlen des Kennzahlensets

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt.

Dabei handelt es sich um zwei hochaggregierte Kennzahlen auf der Basis der IT-Gesamtkosten:

- Anteil Gesamtkosten für die IT-Aufgabenwahrnehmung an ordentlichen Aufwendungen,
- Gesamtkosten IT-Aufgabenwahrnehmung je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Bei den IT-Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, werden neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

IT-Management

Strategische IT-Steuerung

Feststellung
Die Steuerung der IT sowie die hierfür notwendige Steuerungsunterstützung sind noch zufriedenstellend.

Als das „zentrale Nervensystem“ des gesamten Verwaltungsbetriebs hat die IT für jede Kommunalverwaltung elementare Bedeutung. Daher muss die strategische IT-Steuerung in jedem Verwaltungsvorstand verankert sein. Der hohe Durchdringungsgrad von IT in allen Verwaltungsabläufen macht es erforderlich, dass die Verwaltungsleitung der IT eine Orientierung vorgibt, an der sie das Leistungsportfolio ausrichten kann.

Nur die Spitze der Verwaltung kann den ausführenden Instanzen unter nicht nur technischen Aspekten, sondern auch unter den finanzwirtschaftlichen Bedingungen klar definierte und verbindliche Vorgaben zu den benötigten Diensten geben. Die Festlegung eines IT-Handlungsrahmens sowie die Definition von Maßstäben ist damit Teil der Steuerungsverantwortung der Verwaltungsleitung.

Ihr müssen dazu grundlegende Informationen zu den IT-Kosten und -Leistungen vorliegen. Zudem sollten innerhalb der Kernverwaltung die Kompetenzen vorgehalten werden, den Verwaltungsvorstand bei der strategischen IT-Steuerung zu unterstützen.

In Herne fehlt eine übergeordnete Gesamtstrategie der Stadt, an der sich die IT strategisch ausrichten kann. Ein konkreter Handlungsrahmen für die IT kann aus dieser Situation heraus nur schwer „von oben“ abgeleitet werden. Impulse in Richtung Steuerung und Transparenz der IT sind größtenteils durch die IT-Ebene selbst initiiert worden. Viele Steuerungsaspekte sind im Entwurf des IT-Strategiepapiers sowie in der IT-Sicherheitsleitlinie enthalten und bereits teilweise in Umsetzung. Eine Dienstanweisung zum Einsatz der Informationstechnologie in der Stadt Herne (DA IT) vom 01.11.2012 ist in Kraft gesetzt worden.

Demnach ist eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen IT und Verwaltungsorganisation vorgesehen. Enthalten ist ein vorgegebenes Beteiligungsverfahren zur Berücksichtigung der IT. Beide Organisationseinheiten sind in einem Fachbereich angesiedelt, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus IT, Verwaltungsorganisation und Personalbereich tagt regelmäßig. Beispiel: Das Thema E-Government wird in gemeinsamer Zusammenarbeit angegangen.

Vereinbarungen von Kooperationen sowie Vertragsschlüsse zur Erbringung von IT-Dienstleistungen sind gemäß Dienstanweisung nur noch im Einvernehmen mit dem Fachbereich 12 möglich.

Wie bereits oben dargestellt konnten für das Betrachtungsjahr 2011 dezentrale Abschreibungen für Hardware nicht ermittelt werden. Dies gilt auch für sonstige dezentrale IT-Sachaufwendungen. Das Problem wurde bereits erkannt: Seit 2012 werden deshalb feste Strukturen und Verantwortlichkeiten in der betreffenden Dienstanweisung vorgegeben. Vorgesehen ist grundsätzlich eine dezentrale Mittelbewirtschaftung bei zentraler Entscheidungskompetenz durch die IT.

Zentrale Standards werden über einen IT-Warenkorb im Intranet mit Abnahmeverpflichtung vorgegeben. Ab 2013 buchen die Fachbereiche Vorgänge mit IT-Bezug auf vorgegebene Sachkonten (IT-Konten) zwecks besserer Auswertungsmöglichkeiten, in 2011 war dies noch nicht der Fall.

Für die Ermittlung von dezentralen Stellenanteilen mit IT-Aufgaben mangelt es noch an Transparenz.

Es fallen Erträge in relativ geringem Maße für Leistungen an Dritte an. Hierfür existiert keine Kostenkalkulation im engeren Sinne. Laut Auskunft der Stadt ist die Struktur historisch gewachsen und soll bei wieder verfügbaren Personalkapazitäten überprüft werden.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde die Stelle der IT-Leitung wiederbesetzt.

→ **Empfehlung**
Strategische Ziele durch die Verwaltungsführung sollten erweitert und dokumentiert werden. Die verbindliche und eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie die Verankerung von Berichtspflichten sollten optimiert werden. Die Verwaltungsspitze sollte zeitnah über das IT-Strategiepapier entscheiden. Für die Ermittlung von dezentralen Stellenanteilen mit IT-Aufgaben sollte zukünftig eine größere Transparenz angestrebt werden. Die bisherigen Grundlagen für die Kalkulation der Erträge sollten überprüft und aktualisiert werden. Die Regelungen aus der Dienstanweisung IT aus dem Jahr 2012 sollten konsequent im täglichen Geschäft umgesetzt werden.

IT-Sicherheit

→ **Feststellung**
Zahlreiche Aspekte des IT-Grundschutzes sowie die Sicherheitsorganisation und das Notfallmanagement sind zufriedenstellend.

Im Rahmen des Notfallmanagements muss eine Verwaltung sicherstellen können, dass die im Notfall benötigten Anforderungen und Standards erfüllt werden. Dies gilt besonders für Ausfallszenarien. Der Verwaltungsleitung muss bewusst sein, welcher Schaden konkret eintritt, wenn z. B. die ausgelagerte Datensicherung nicht verfügbar ist und wie sie sich dagegen abgesichert hat. Die Verwaltungsführung muss also in die Lage versetzt werden, über geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung zu entscheiden.

Die von der GPA NRW vorgefundene Situation der IT-Sicherheit bietet Möglichkeiten zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus. Die entsprechenden Details wurden im Verlauf der Prüfung bereits auf Arbeitsebene kommuniziert.

Es bestehen vorrangig Verbesserungsoptionen bei organisatorischen Maßnahmen:

Sicherheitskonzepte liegen im Ansatz lediglich für Einzelsysteme vor und sind nicht in einem Gesamtkonzept gebündelt. Vergleichbar gilt dies für das im IT-Grundschutz bedeutsame Notfallvorsorgekonzept: Mehrere der geprüften Anforderungen sind zwar ansatzweise erfüllt, aber zu wenig miteinander verzahnt.

→ **Empfehlung**
Vorhandene Teil-Sicherheitskonzepte sowie einzelne Elemente im Sinne eines Notfallvorsorgekonzeptes sollten in einem IT-Gesamtkonzept gebündelt werden. Hier sind die Zielsetzungen der bestehenden IT-Sicherheitsleitlinie detailliert umzusetzen sowie die Punkte des in Kraft zu setzenden IT-Strategiepapiers einzubinden.

Lizenzmanagement

→ **Feststellung**
Das Lizenzmanagement in der Stadt Herne ist im Ansatz den Anforderungen entsprechend.

Eine effektive Lizenzverwaltung schafft nicht nur Rechtssicherheit, sondern trägt auch zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. So binden einerseits ungenutzte Lizenzen unnötig Kapital, andererseits führen sinnvoll ausgewählte Lizenzmodelle zu Einsparpotentialen. Durch ein kontinuierliches Vertragsmanagement können rechtliche Risiken minimiert werden. Der kommunale Bestand an Lizenzen muss daher fortlaufend geprüft und optimiert werden. Eine zentrale, fachlich geeignete Stelle muss sich dazu mit den Nutzern (den Fachbereichen) über den tatsächlichen Bedarf abstimmen und beraten sowie bei Preis- und Vertragsverhandlungen mit Lieferanten eng mit dem Einkauf kooperieren.

Die erforderlichen steuerungsrelevanten Informationen sind nicht vollständig transparent. Für zentrale Anwendungen und Verfahren ist die Anzahl an Lizenzen bekannt. Die betreffenden Informationen liegen größtenteils im zentralen Beschaffungsbereich, für dezentrale Anwendungen teilweise in den Fachbereichen.

Die IT ist bestrebt das Vertragsmanagement mit IT-Bezug zu zentralisieren. Dazu wird derzeit ein Lizenz- und Asset-Management für die IT aufgebaut. Entsprechende Stellenanteile wurden in 2013 bereits durch interne Umstrukturierung besetzt. Nach einer Ist-Erfassung der Lizenzen soll anschließend ein Lizenzabgleich durchgeführt werden können.

→ **Empfehlung**
Sowohl unter Rechtmäßigkeits- als auch Konsolidierungsgesichtspunkten sollte die Optimierung in diesem Bereich hohe Priorität haben. Die zentrale Verwaltung aller erworbenen Lizenzen und der dazugehörigen Verträge durch die IT in Verbindung mit einer laufenden Analyse der installierten und aktiven Lizenzen sollte als Kernaufgabe wahrgenommen werden.

Störungsmanagement

→ **Feststellung**
Das Störungsmanagement in der Stadt Herne ist zufriedenstellend.

Zur Aufnahme und Beseitigung von Störungen im IT-Betrieb sollte ein formalisierter Prozess bestehen. Durch diesen werden Störungsanfragen gebündelt; gleichzeitig können die Anwender kontinuierlich betreut werden. Die standardisierte Erfassung der Anfragen liefert wesentliche Grundlagen für das Servicemanagement. So können Störungen in einer sinnvollen Reihenfolge behoben werden. Mit der durchgängigen Dokumentation der Störungen verfügt der Auftraggeber von IT-Leistungen über weitere steuerungsrelevante Informationen in Hinblick auf den IT-Bedarf.

In Herne sind Reaktions- und Wiederherstellzeiten für die IT zur Störungsbeseitigung vorgegeben. Der IT-Service hat für sich intern unverbindliche Ziele zur Selbstkontrolle definiert. Störungen und Supportanfragen werden grundsätzlich systematisch erfasst, gruppiert und analysiert. Die systematische Überwachung der Einhaltung von Servicestandards mithilfe von Kennzahlen befindet sich noch in der Einführungsphase. Der theoretische Funktionsumfang der entsprechenden Servicemanagement-Software wird noch nicht ausgeschöpft.

→ **Empfehlung**
Der theoretische Funktionsumfang der entsprechenden Servicemanagement-Software sollte ausgeschöpft werden. Somit könnte eine systematische Serviceanalyse, unter anderem mithilfe von Kennzahlen, ermöglicht werden.

Kapazitäts-/Verfügbarkeitsmanagement

→ **Feststellung**
Das Kapazitäts- und Verfügbarkeitsmanagement ist unzureichend.

Durch ein Kapazitäts- und Verfügbarkeitsmanagement kann auf Änderungen im IT-Bedarf reagiert werden. Dazu ist es erforderlich, die entstehenden Bedarfe und die verfügbaren Kapazitäten miteinander in Relation zu setzen. Frei werdende bzw. nicht mehr benötigte Kapazitäten können erkannt und somit entweder anderweitig genutzt oder sogar reduziert werden. Es ermöglicht die gerechte Verteilung der IT-Kosten nach tatsächlicher Nutzung der bereitgestellten Ressourcen.

In Herne sind kaum Verfügbarkeitsanforderungen definiert. Diese müssten sich einerseits aus den Anforderungen der Fachbereiche sowie andererseits aus Vorgaben der Verwaltungsleitung ableiten lassen. Die entsprechenden Informationen würden die IT unterstützen, um die erforderlichen Kapazitäten zu planen.

Die Folge ist, dass die IT einzelfallabhängig versuchen muss technische und fachliche Einschätzungen übereinander zu bringen. Verwaltungsweite Vorgaben, die die Kapazitätsplanung erleichtern, bestehen nicht. Auch werden Anforderungen der Fachbereiche nicht systematisch auf wirtschaftliche Sinnhaftigkeit überprüft. Nach Angaben der Stadt hat man sich bewusst nach Betrachtung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses dazu entschieden, auf einen entsprechend durchstrukturierten Prozess zu verzichten.

→ **Empfehlung**
Kapazitäten und Verfügbarkeiten der IT sollten anhand von verwaltungsübergreifenden Anforderungen überprüft werden können. Damit stünde der IT in Planung und Bewirtschaftung der notwendigen IT-Ressourcen eine verbindliche Handhabe gegenüber den Fachbereichen zur Verfügung. Das Einhalten der Vorgaben sollte durch geeignete Maßnahmen überwacht werden.

Änderungsmanagement

→ **Feststellung**
Das Änderungsmanagement ist in Herne gut ausgestaltet.

Inhaltliche Gründe für Umstellungsprozesse können beispielsweise gesetzliche Änderungen sein, die neue Aufgaben auslösen oder neue Anforderungen an bestehende Geschäftsprozesse stellen. Auf der technischen Ebene können umfangreiche Veränderungen etwa beim Austausch veralteter Hardwarekomponenten oder bei der flächendeckenden Einführung eines neuen Betriebssystems anfallen. Auswirkungen und Risiken vergrößern sich erheblich mit der Komplexität der anstehenden Änderung und vor allem mit der Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze.

Im Kontext der Wirtschaftlichkeit geht es darum, die wirtschaftlichen Auswirkungen von Veränderungen auf Leistungsprozesse der Verwaltung zu berücksichtigen und zu bewerten. Negative Auswirkungen von Änderungen an bestehenden Systemen sollen vermieden bzw. minimiert werden.

Der Prozess des Änderungsmanagements wird in der Stadt Herne überwiegend über eine Systemmanagement-Software abgebildet. Hier besteht die grundsätzliche Möglichkeit für die verantwortlichen Personen den Vorgang per Formular zu erfassen und laufend zu dokumentieren. Der Genehmigungsworkflow ist systemseitig insgesamt allerdings noch nicht ausgereift.

Eine Risikoabschätzung wird vor einer entsprechenden Genehmigung vorgenommen; für größere Projekte existiert eine fachübergreifende Arbeitsgruppe. Hier werden unter anderem Vorlagen zur Entscheidung durch die verantwortlichen Entscheidungsträger vorbereitet.

→ **Empfehlung**
Der systemseitige Genehmigungsworkflow sollte fortentwickelt werden. Ziel sollte die vollständige Abbildung und Dokumentation in der Systemmanagement-Software sein.

IT-Ressourcenverbrauch

Gesamtkosten

Die GPA NRW erhebt für den IT-Kennzahlenvergleich zwei hochaggregierte Kennzahlen auf der Basis der IT-Gesamtkosten. Diese beziehen sich zum einen auf die ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes und zum anderen auf die Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung.

Wie bereits anfangs aufgeführt, sind die Kennzahlenwerte der Stadt Herne nicht in die Berechnung der statistischen Vergleichswerte eingeflossen. Gleichwohl wird an den relevanten Stellen des Berichtes eine vergleichende Standorteinschätzung für die Stadt Herne vorgenommen.

Anteil Gesamtkosten für die IT-Aufgabenwahrnehmung an ordentlichen Aufwendungen in Prozent 2011

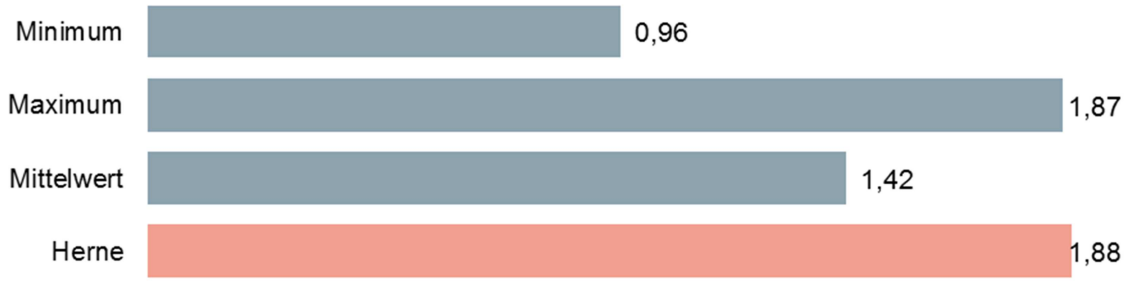

Stadt Herne	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,88	1,23	1,39	1,65	16

Gesamtkosten IT-Aufgabenwahrnehmung je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2011

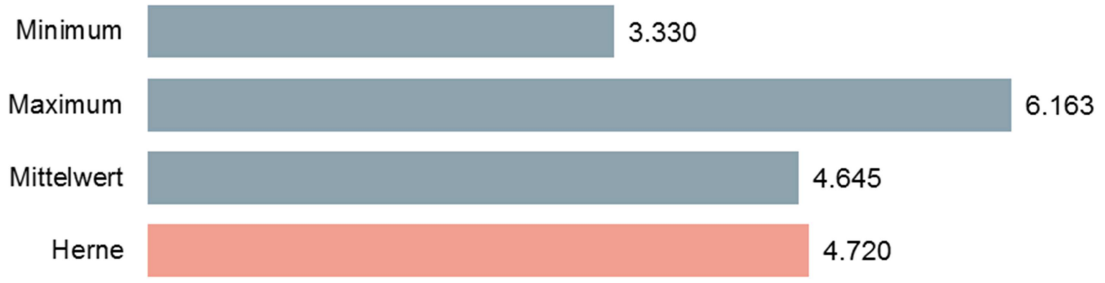

Stadt Herne	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.720	4.160	4.440	5.265	16

Analysen und wertende Feststellungen zu diesen Kennzahlen ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Kostenstellen.

Kostenstelle Fachanwendungen

- **Feststellung**
  Die GPA NRW sieht für das Betrachtungsjahr 2011 bei den Gesamtkosten für Fachanwendungen Einsparmöglichkeiten. Diese konnten, mit positiven Effekten ab dem Haushaltsjahr 2015, bereits realisiert werden. Den Hauptanteil an der Positionierung bilden die Sachkosten aus der Abnahme von SAP-Anwendungen der rku.it GmbH.

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2011

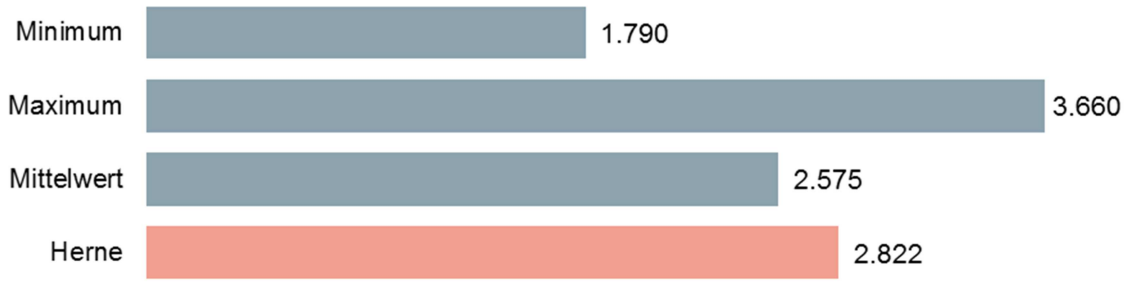

Stadt Herne	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.822	2.222	2.478	2.809	18

Einführungs- und Installationskosten, Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen: Dieses sind typische Kosten dieser Kostenstelle. Sie nimmt außerdem die fachanwendungsspezifischen Kosten für Hardware und Support auf.

Wie bereits anfangs erwähnt, konnten im Laufe der Prüfung nicht alle dezentralen IT-Sachaufwendungen ermittelt werden. Die Dienstanweisung IT (DA IT) aus November 2012 steuert dieser Situation bereits entgegen: Die zentrale IT wird in ihrer Zuständigkeit gestärkt, neue Vorgaben zur einheitlichen Verbuchung von dezentralen IT-Aufwendungen für zentrale Steuerungszwecke sind enthalten.

Der Großteil der Sachkosten für Fachanwendungen fiel in 2011 für SAP-Anwendungen der rku.it GmbH an. Enthalten sind hier auch die entsprechenden Abschreibungen. Hier setzen die Einsparungen an: Ab dem Jahr 2015 reduzieren sich die Kosten nach Auskunft der Stadt, da die Abschreibungsdauer in 2014 erreicht wurde. Es verbleiben laufende Betriebskosten für Wartung und Support. Eigentümerin der Lizenzen ist die Stadt Herne. Die rku.it GmbH stellt den laufenden technischen Betrieb für die SAP-Anwendungen sicher.

Die SAP-Kostenthematik ist bereits im Entwurf des Haushaltsanierungsplans 2015 mit 700.000 Euro an jährlichem Konsolidierungspotenzial berücksichtigt (Maßnahme „Einsparung SAP-Lizenzkosten“). Dies bedeutet mehr als ein Drittel an Einsparungen gegenüber dem Ist aus dem Betrachtungsjahr 2011. In den SAP-Fachanwendungskosten sind auch Rechnersystem- bzw.

Hostingkosten „eingepreist“. Diese Kosten sind in der Gesamtsumme der jeweiligen Rechnungen seitens der rku.it GmbH enthalten, allerdings nicht separat ausgewiesen.

Der Großteil der Personalausstattung für die Betreuung der SAP-Anwendungen liegt bei der rku.it GmbH.

Die durchschnittliche Vergütung und Besoldung bei den eigenen IT-Stellenanteilen für Fachanwendungen der Stadt Herne bildet den interkommunalen Minimalwert. Diese Positionierung erscheint vor dem Hintergrund der allgemeinen Auswirkungen des demografischen Wandels für kommunale IT-Dienstleister problematisch. Einerseits ist allgemein bekannt, dass das angebotene Gehaltsniveau der kommunalen IT-Dienstleister für den IT-Arbeitsmarkt häufig nicht attraktiv genug ist. Andererseits können öffentliche IT-Dienstleister in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft mit Werten wie Sicherheit des Arbeitsplatzes oder der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben punkten. In der Gesamtbetrachtung stellt sich für Herne aber die grundsätzliche Frage, ob die IT-Aufgabenerfüllung angesichts der vorgefundenen Faktoren durch eine entsprechende Stellenbesetzung langfristig sichergestellt werden kann. Die oben genannten Vorzüge des öffentlichen Dienstes liegen zwar auf der Hand. Trotzdem muss sich die Stadt fragen, ob das Besoldungs- und Vergütungsniveau für eine nachhaltig sichere IT-Aufgabenerfüllung auf Dauer angemessen ist.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Herne sollte bei der rku.it GmbH darauf hinwirken, dass die einzelnen Kostenbestandteile für die Bereitstellung der SAP-Anwendungen auf den Rechnungen separat ausgewiesen werden. Auf diese Weise kann mehr Kostentransparenz erreicht werden. Die Vergütungs- und Besoldungssituation im Bereich der Fachanwendungen sollte kontinuierlich bezüglich Ihrer Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Es gilt einen Ausgleich zwischen Konsolidierungszielen und langfristiger Arbeitsfähigkeit der IT sicherzustellen.

Kostenstelle IT-Arbeitsplätze

→ **Feststellung**
Die Situation der Gesamtkosten für IT-Arbeitsplätze in der Stadt Herne kann nicht umfassend bewertet werden. Konkrete Einsparmöglichkeiten sind bei der Prüfung nicht aufgefallen.

Kosten „IT-Arbeitsplätze (Standardarbeitsplätze)“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2011

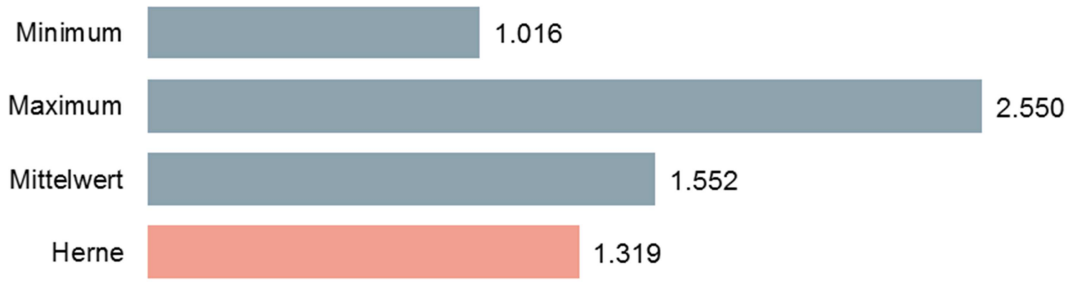

Stadt Herne	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.319	1.206	1.560	1.705	16

Die GPA NRW erfasst bei den Standardarbeitsplätzen Kosten für die folgenden Positionen:

- Rechner, Monitore, etc. (Hardware) inklusive Verkabelung mit dem Netz
- Betriebssystem und Standardsoftware (Software)
- Installation, Betreuung, Wartung und Reparatur von Hard- und Software
- Helpdesk (Anlaufstelle für eingehende Unterstützungsfragen).

Wie bereits erwähnt, konnten im Laufe der Prüfung nicht alle dezentralen IT-Sachaufwendungen ermittelt werden. Dies ist für die nachfolgenden Aussagen zu beachten.

Die niedrigen Sacheinzelkosten der IT-Arbeitsplätze haben einen großen Einfluss auf die Positionierung. Nach Angaben der Stadt wurden bereits im Jahr 2011 mehr als 20 Prozent der IT-Arbeitsplätze in Form von sogenannten Thin-Clients (auch Gebrauchtgeräte) zur Verfügung gestellt. Diese Geräte haben eine geringere Hardware-Ausstattung als „klassische“ PCs und können in Anschaffung und Betrieb unter bestimmten Voraussetzungen günstiger sein als eben diese. Die maximale wirtschaftliche Nutzungsdauer der PCs von fünf Jahren wird regelmäßig überschritten. Die möglichen negativen Auswirkungen (z.B. erhöhter Vor-Ort-Betreuungsaufwand für die Hardware) werden nach Aussage der Stadt durch den Einsatz der Terminal-Server-Technologie (zentral administrierbare Clients) abgefedert.

Die durchschnittliche Vergütung und Besoldung stellt sich bei den Stellenanteilen für die Betreuung von IT-Arbeitsplätzen leicht überdurchschnittlich dar. Dabei positionieren sich die dezentralen Stellenanteile im oberen Mittelfeld, die zentralen Stellenanteile liegen leicht unter dem Durchschnitt. Die dezentralen Stellen nehmen häufig neben den IT-Stellenanteilen höherwertige Aufgaben wahr. Somit ist hier ein etwas höheres Vergütungs- und Besoldungsniveau vorzufinden. Insgesamt sind in Herne in Bezug auf die Anzahl der IT-Arbeitsplätze sowie die Einwohnerzahl leicht überdurchschnittlich viele Stellen mit der Betreuung von IT-Arbeitsplätzen beschäftigt.

Die Kosten der Kostenstelle werden auch durch Netz- und Rechenzentrumskosten beeinflusst.

Die Netzkosten sind in der Stadt Herne durchschnittlich. Zum einen kommen in Herne, als die am dichtesten besiedelte Großstadt in NRW, überdurchschnittlich viele Einwohner auf einen Standort. Dies wirkt sich auf die Anzahl der anzubindenden Standorte und somit auf die Kosten für die Bereitstellung des Netzes positiv aus. Ab 2015 ist nach Auskunft der Stadt geplant weitere Standorte zu konsolidieren. So sollen technische Ämter in einem Gebäude zusammengezogen werden. Außerdem wird eine Netzkooperation im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Partnerschaft mit der Stadt Bochum sowie der Stadt Dortmund angestrebt. Hier bleiben die kostenmäßigen Auswirkungen abzuwarten.

Die Kosten für zentrale Rechnersysteme liegen leicht über dem Durchschnitt. Zu beachten ist aber, dass die Kosten für zentrale Rechnersysteme zur Bereitstellung der SAP-Anwendungen (siehe oben) hier nicht berücksichtigt werden konnten. Diese sind in den Rechnungen der rku.it

GmbH nicht separat ausgewiesen worden und fließen somit direkt in die Kosten der Kostenstelle Fachanwendungen ein.

Herne setzt überdurchschnittlich viele virtuelle Server im Verhältnis zur Menge aller eingesetzten Server ein. Diese Situation ist aus Kostengesichtspunkten grundsätzlich zu begrüßen.

In Bezug auf die eingesetzten Server betreut das entsprechende Personal überdurchschnittlich viele Geräte. Die durchschnittliche Vergütung und Besoldung liegt hier im interkommunalen Vergleich leicht unter dem Durchschnitt. Die Kostenthematik der zentralen Rechnersysteme findet sich auch im Haushaltssanierungsplan 2015 wieder. Positive Kostenauswirkungen sind demnach ab 2018 in Höhe von jährlich ca. 200.000 Euro zu erwarten (Maßnahme „Gemeinsames Rechenzentrum“).

→ **Empfehlung**
Es sollte ein langfristig ausgewogenes Gleichgewicht zwischen tatsächlicher Nutzungsdauer und den Kostenauswirkungen beim Einsatz von IT-Arbeitsplätzen gefunden werden. Die angestrebten Maßnahmen im Bereich Netz sollten fortgeführt werden. Die Maßnahme „Gemeinsames Rechenzentrum“ sollte vorangetrieben werden.

Kostenstelle Telekommunikation

→ **Feststellung**
Die Stadt Herne stellt im Betrachtungsjahr 2011 ihre Telekommunikation zu überdurchschnittlichen Kosten zur Verfügung. Erste Einsparmöglichkeiten konnten zwischenzeitlich realisiert werden.

Kosten „Bereitstellung von Infrastruktur (Telekommunikation)“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2011

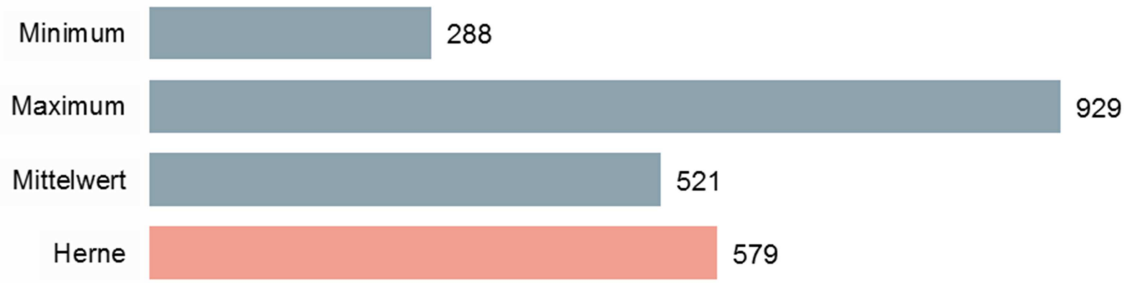

Stadt Herne	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
579	387	461	605	17

Kosten der Telefonie, wie

- Telefongebühren
- Leitungskosten für eigene Leitungen
- Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Telekommunikationsanlagen

fallen unter die Kostenstelle „Telekommunikation“.

Die Stellenausstattung sowie die entsprechende Vergütung und Besoldung sind durchschnittlich. Der größte Anteil an den Sachkosten ist dezentralen Ursprungs und stellt die Gebühren für Telefonie dar.

Mithilfe der Ergebnisse des Gutachtens eines externen Beratungsunternehmens wurden die bestehenden Telekommunikationsverträge für die Bereiche Festnetz und Mobilfunk im Verlauf der GPA-Prüfung optimiert und auf günstigere Verträge umgestellt. Mittelfristig sollen durch eine gemeinsame Ausschreibung von Festnetz und Mobilfunk weitere Einsparungen erzielt werden.

Herne, den 06. Februar 2015

gez.	gez.
Michael Kuzniarek	Ulrich Sdunek
Abteilungsleitung	Projektleitung

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de